

Walter Aeschmann

«Eigentlich sollte meine Aufstiegsspur durch den Wüestwald (...) führen», so eröffnete ein gewisser Linus der Online-Community sein Leiden, «doch nach 15 Minuten stand ich bereits vor der ersten <Stop Naturschutzgebiet>-Tafel – es sollte leider nicht die letzte bleiben.» Linus blieb nichts erspart an diesem Sonntagnachmittag. So klagte er weiter auf hikr.org, der Nonprofit-Site für Alpinisten. «Kaum blickte ich über den Gipfelfirst, schon wieder eine Schnur mit <Stop Naturschutzgebiet>, und zwar dieses Mal den halben Grat Rücken lang. Toll, so musste ich also Richtung Brunni auf der Schneise runter, wo schon ca. 400 andere Touren-gänger und Schneeschuhgeher vor mir alles verwüstet hatten. Links und rechts von mir funkelten die Schneekristalle und unverspurte Hänge ohne Ende ... einfach zum Heulen.»

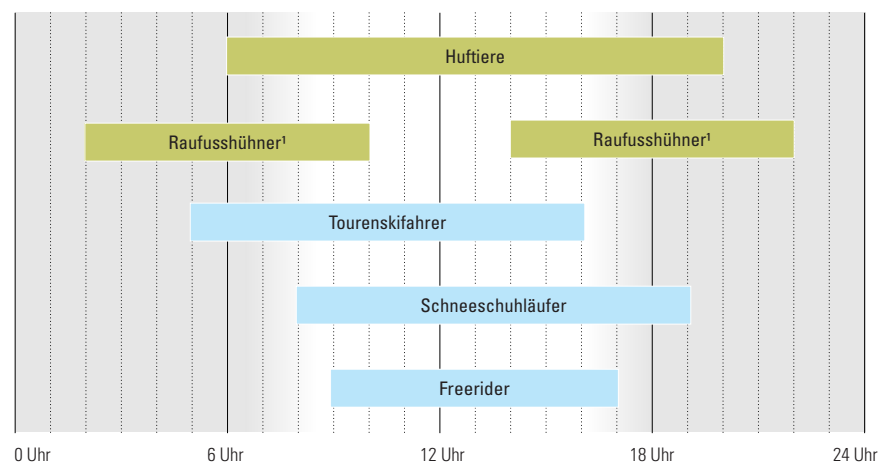
Der Furggelenstock ist 1656 Meter hoch, liegt im hinteren Alptal im Kanton Schwyz und bietet eine vollkommene Aussicht auf die Mythen. Ein markanter, aber selbst bei heiklen Schneeverhältnissen leicht begehbarer Voralpenberg. Die Erhebung liegt im Naturschutzgebiet Ibergereg, das im Winter wie eine Ruhezone Wildtiere schützt, zum Beispiel das Auerhuhn. Der Schutzstatus ist «rechtskräftig». Vom 1. Dezember bis zum 31. März darf das Naturschutzgebiet nur in den für Wintertourismus bezeichneten Bereichen betreten und befahren werden. Wer die Bestimmung nicht befolgt, riskiert eine Busse.

Abwägung der Bedürfnisse

Ski- und Schneeschuhtouren, Klettern in Eisformationen, Biken auf Single-trails oder Gleitschirmfliegen über den Alpenwald gehören längst zum Fundus sportlicher Outdooraktivität. Als wäre dies nicht genug: Auch Touren im winterlichen Vollmondglanz, wildes Biwakieren, Nacht-Orientierungsläufe und selbst Geocoaching muss sich die Natur unterdessen jederzeit gefallen lassen. Tiere wie Rothirsch, Gemse, Steinbock oder Birkhuhn finden kaum noch Ruhe. Nach eidgenössischem Jagdgesetz Art. 7, Abs. 4 sind die Kantone dazu verpflichtet, wildlebende Säugetiere und Vögel zu schützen. Deshalb werden seit rund hundert Jahren Jagdbanngebiete abgesteckt. Seit der Mensch immer tiefer und öfter in die Wildnis dringt, werden auch Wildruhezonen ausgeschieden. Sie sollen während kritischer Zeiten die Nutzung entflechten helfen. Die Ausscheidung und der Vollzug sind eine Abwägung zwischen den Bedürfnissen von Wildtieren und Outdoorsportlern. Einige Kantone delegieren diesen Prozess an die Kommunen. Generell wird bei den Zonen zwischen «rechtskräftig» und «empfohlen» unterschieden. Seit Juli 2012 gilt eine revidierte Jagdverordnung. Die Kantone können die Schutzbestimmungen und deren Missachtung direkt als Übertretung gemäss Bundesrecht ahnden (Art. 4<sup>bis</sup> JSV).

Thomas Gerner sieht die Ausscheidung von Wildruhezonen auf einem

Aktivitätszeiten von Wildtieren und Wintersportlern

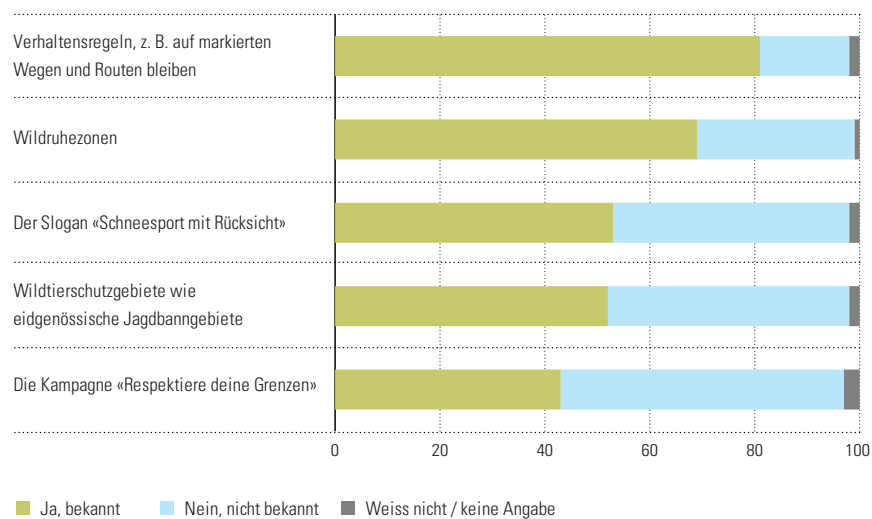


<sup>1</sup> Zu den Raufusshühnern gehören u. a. Auerhuhn, Birkhuhn oder Schneehuhn.

QUELLE: «RESPEKTIERE DEINE GRENZEN»

Bekanntheit von Wildschutzmassnahmen

In Prozent



NZZ-INFOGRAFIK/efi

# Viel Lärm um etwas Ruhe

*Outdoorsportler treibt es immer öfter in die unberührte Natur. Dadurch wird jedoch der Lebensraum der Wildtiere eingeschränkt. Um für sie Rückzugsgebiete zu schaffen, sind vielerorts Wildruhezonen ausgeschieden worden. Dies sorgt mitunter für Unmut, wie der Disput unter den Akteuren zeigt.*

guten Weg. Er ist beim Bundesamt für Umwelt (Bafu) verantwortlich für die Thematik Freizeitaktivitäten und Wildtiere und damit auch für die Wildruhezonen. In einzelnen Kantonen bestehe Handlungsbedarf, andere seien vorbildlich. Optimierungspotenzial sieht er bei der Vereinheitlichung der Markierungen und in der Kommunikation. Am Furggelenstock beispielsweise sind im Winter Ranger unterwegs, um zu informieren und aufzuklären.

Die Kampagne «Respektiere deine Grenzen», eine vom Bafu zusammen mit dem Schweizer Alpenclub (SAC) lancierte PR-Aktion, soll bei den Outdoorsportlern das Bewusstsein dafür schaffen, wie Wildtiere sich verhalten, wodurch sie bedroht werden und wie sie geschont werden können. Noch ist die Botschaft nicht überall angekommen, dessen ist sich Gerner wohl bewusst. Dass einzelne Ski-Abfahrten in einem engen Korridor geführt würden, stosse mancherorts auf wenig Akzeptanz.

Dies glaubt sofort, wer den Unmut der Bergsportgemeinde auf hikr.org liest: «Ratzmatt–Steinstossfurggeli? Also das wäre nun wirklich ein Witz, diese Route nicht zu begehen.» – «Das Problem bei den Wildruhezonen ist, dass die sich ständig wie von Geisterhand weiter vergrössern.» – «Das ist genau meine <Horrorvision>: Dass Skitouren längerfristig nur noch auf (mit

Stangen oder anderweitig) markierten Routen erlaubt sein werden.» – «Die ganze Diskussion über Wildruhe / Schutz / Jagdbann / Typ A No Fun Allowed Zonen scheint für mich mittlerweile ein einziger Witz.» Die Kritik auf diesem Forum reicht von «Willkür der Gemeinden» über «gekapptes Gewohnheitsrecht» bis hin zu «realitätsferne Bürokraten».

Informationen aus Kantonen

In der Praxis kann die Vorbereitung auf eine Tour tatsächlich verwirrend sein. Dies zeigt der überspitzte, aber durchaus realistische Erfahrungsbericht eines seriösen Touregängers in «Die Alpen 2/2013», der Zeitschrift des SAC. Beim Studium der Karten im Obergoms stellt er fest, dass sie veraltet sind. Auch die interaktive Karte auf [www.respektiere-deine-grenzen.ch/karte](http://www.respektiere-deine-grenzen.ch/karte) ist nicht zwingend auf dem neusten Stand. Das Portal, ein Angebot des Bafu, wird in der Regel jährlich Mitte Dezember mit neu bezeichneten Zonen aktualisiert. Das Bundesamt ist aber zwingend auf die Informationen aus den Kantonen angewiesen. Diese sind öfter mangelhaft, wie das Bafu klagt. Also ruft der Tourenplaner die Fachperson im Wallis an und erfährt, dass der Kanton sein Konzept der Wildruhezonen 2013/14 überprüft. Er wird an den Wildhüter

des entsprechenden regionalen Sektors verwiesen. Selbst dieses Telefongespräch ist kein Schutz vor dem Gesetzesbruch: Letztlich ist die Tafel vor Ort entscheidend.

Die Outdoorsportler sind allerdings nicht die einzigen, die sich nerven. «Es kann nicht sein, dass uns die Umweltverbände Tag und Nacht belehren, was gut für uns und unsere Natur ist», so hat Christoph Bürgin der «Hotel-Revue» in diesem Sommer seinen Standpunkt zum Thema mitgeteilt. Er ist als Präsident der Gemeinde Zermatt und Mitglied des Verwaltungsrates der Fluggesellschaft Air Zermatt ein Vertreter der Tourismusindustrie.

Im Clinch zwischen den Interessen der Naturschützer und jener Klientel, die unbeschränkten Auslauf fordert, ist der SAC: «Es liegt an uns, zu beweisen, dass wir Nützen und Schützen gleich wichtig nehmen. Nur dann werden wir unserer Rolle als Anwälte der Alpen gerecht und können uns gegen übermässige Einschränkungen beim freien Zugang glaubhaft zur Wehr setzen», steht im Editorial «Die Alpen. 02/2013.»

Rechtssicherheit

«Die Ausscheidungen sollten nachvollziehbar und verhältnismässig sein sowie alle Nutzergruppen gleich behandeln», sagt Ursula Schüpbach, Bereichsleiterin

Umwelt beim SAC. Problematisch sei vor allem, dass häufig zu grossflächig ausgeschieden werde. Eine zu gross ausgeschiedene Zone sei den Bergsportlern vor Ort kaum glaubhaft zu vermitteln. Manchmal sei eine kleine Zone viel effektiver. Grundsätzlich könne es sinnvoll sein, die Sportler im Waldbereich – für Wildtiere besonders relevant – zu kanalisieren, oberhalb der Waldgrenze sollte man sich wieder möglichst frei bewegen dürfen («Trichterregel»). Der SAC bemühe sich deshalb, in den Gremien mitzusprechen. In manchen Kantonen werde er automatisch einbezogen, «in anderen gehen wir konstant vergessen», sagt Schüpbach. Wichtig für die Bergsportler seien die Rechtssicherheit und ein zentraler Ort, der verbindlich Auskunft gebe, wie das Kartenportal der Kampagne «Respektiere deine Grenzen».

Beim Furggelenstock scheint die Situation zwar klar. Der Disput geht trotzdem weiter. Einige geben diesen Berg «verloren». Er solle deshalb zur unbeschränkten Nutzung freigegeben werden. Andere verstehen die grossen Einschränkungen zum Schutz der Tiere als dringend nötig. Auch Linus hat bezüglich des Furggelenstocks sein Fazit gezogen: «Aufgrund der weiträumigen Sperrungen für Skitourengeher, die ein bisschen Genuss an der Abfahrt haben wollen, komplett uninteressant.»

**Victoria Jungfrau**  
GRAND HOTEL & SPA

*Winterzauber*  
WEIHNACHTSARRANGEMENTS

Feiern Sie gemeinsam mit Ihren Liebsten die schönste Zeit des Jahres bei uns im VICTORIA-JUNGFRAU Grand Hotel & Spa

3 Übernachtungen in einem Superior Doppelzimmer inkl. Frühstück, „Afternoon Tea“ und Dine-Around einer 50-minütigen Massage im ESPA SPA oder einer 50-minütigen Gesichtsbehandlung im SENSAI SELECT SPA zum Preis von CHF 2'150.- für zwei Personen.  
Anreise ab dem 23.12.2013, letztmögliche Anreise am 28.12.2013.

Für Ihre Reservation und Fragen steht Ihnen unser Reservierungsteam unter [reservation@victoria-jungfrau.ch](mailto:reservation@victoria-jungfrau.ch) oder Tel: +41 33 828 26 10 sehr gerne zur Verfügung.

THE LEADING HOTELS OF THE WORLD  
VICTORIA JUNGFRAU COLLECTION  
SWISS DELUXE HOTELS